

## **Interessengemeinschaft (IG) "Nachhaltig leben mit dem Nationalpark"**

Maike Weiss - Gleichzeitig Kontaktadresse

Buhlbachsaue 25

72270 Baiersbronn

Tel.: 0171 6341710

E-Mail: maike.weiss@web.de

Wolfgang Braun

Kapellenstraße 33

76596 Forbach

Tel.: 0173 216 9837

E-Mail: braun.hundsbach@gmail.com

Manuel Echtele

Talstraße 12

77787 Nordrach

Tel.: 0171 770 1947

E-Mail: m.echtele@echtle-holz.de

Matthias Fischer

Wahlholzstr. 4

77728 Oppenau

Tel.: 0170 7341354

E-Mail: fischerhof@web.de

Christine Günter

Schönmünzstraße 50

72270 Baiersbronn-Schönmünzach

Tel.: 0151 7012 7851

E-Mail: joachim.guenter@t-online.de

Martin Zepf

Hinterlangenbach 108

72270 Baiersbronn

Tel.: 0 74 47 / 934-0

E-Mail: info@forsthaus-auerhahn.de

Interessengemeinschaft (IG) "Nachhaltig leben mit dem Nationalpark"  
Maïke Weiss – Buhlbachsaue 25 – 72270 Baiersbronn

#### Online-Petition und per Briefpost

Landtag von Baden-Württemberg  
Petitionsausschuss  
Konrad-Adenauer Straße 3  
70173 Stuttgart

**26. Januar 2025**

#### **Petition zur geplanten Erweiterung des Nationalpark Schwarzwald**

*Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,*

in Anbetracht vieler ungeklärter Problemstellungen und gefährlicher Auswirkungen des Nationalparks Schwarzwald (NLP) auf die angrenzenden Regionen und der unverminderten Absicht der Landesregierung, die beiden Nationalparkteile mit erheblichem politischem und finanziellem Aufwand miteinander zu verbinden, haben sich Kommunalpolitiker aus Anrainergemeinden, Vertreter von Forst- und Holzwirtschaftsverbänden, Vertreter aus Privatwäldern und der BI Hundsbach-Schwarzenberg-Schönmünzach zu einer Interessengemeinschaft (IG) „Nachhaltig leben mit dem Nationalpark“ zusammengeschlossen.

**Die Unterzeichner bitten persönlich und im Auftrag dieser IG den Landtag, das Gesetzgebungsverfahren zur Erweiterung/Zusammenlegung der beiden Nationalparkteile erst dann einzuleiten, wenn die durch eine Erweiterung/Zusammenlegung entstehenden Problemstellungen und Gefahren ausreichend geklärt bzw. die Gefahren auf ein erträgliches Maß minimiert sind.**

Im vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren sind vor allem die folgenden fünf Fragenkomplexe (unter Ziff. A) relevant. Diese sollten vor Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens geprüft werden.

Sollte diese Prüfung eine Nationalparkerweiterung zulassen, fordern wir die Belassung/Einrichtung einer rd. 1.000 ha großen, durch ForstBW betreuten, Waldentwicklungs-/Borkenkäfermanagementzone links und rechts des Langenbachtals (mit freiem Betretungsrecht). Siehe dazu Ausführungen unter Ziff. B.

---

## **A) Grundsätzliche Überprüfung einer NLP-Erweiterung/Zusammenlegung**

### **A1) Durch einen Zusammenschluss erhöhen sich die Gefahren für Borkenkäferschäden, Waldbrände und Hochwasser.**

Wir befürchten ähnliche Schadensentwicklungen wie in anderen Nationalparks, vor allem auch *in Anbetracht der Klimaerwärmung mit zunehmend heißen Sommern und zunehmendem Starkregen*. Durch großflächige Waldstilllegungen erhöhen sich diese Gefahren massiv. Vor allem die Waldbrand- und Hochwassergefahren wurden bisher wenig diskutiert bzw. unterschätzt. Die bundesweiten Waldbrände im letzten Jahr sind unseres Wissens vor allem in Nationalparks und auf großflächigen Borkenkäferschadflächen entstanden. Die geplanten Zusammenschlussflächen sind fichtenreich und damit prädestiniert für solche Schäden/Katastrophen.

Da bei einer Zusammenlegung auch bewohnte Gebiete eingeschlossen werden, sind dann auch Gefahren für Leib und Leben von Bewohnern und Feriengästen gegeben.

Bisher war der bewirtschaftete Wald (Eigentümer Murgschifferschaft) zwischen den Nationalparkteilen ein Bollwerk gegen solche Gefahren. Dieses soll nun wegfallen.

Folgende Fragen bitten wir zu prüfen:

- a) Wurden diese Gefahren objektiv ausreichend begutachtet und durch wen? Sind ggf. Ergebnisse veröffentlicht worden?
- b) Welche vorbeugenden Maßnahmen werden ergriffen?
- c) Durch das Ansammeln von Totholzstämmen und Gestrüpp können sich regelrechte Wasserrückhaltepolster entwickeln, die sich dann bei Überlastung wie kleinere Staudammbrüche auswirken. Nicht umsonst werden Wasserwirtschaftsämter sofort tätig, wenn z. B. in Gewässernähe Heuballen oder Brennholz gelagert werden. Wie hoch schätzt die Landesregierung diese Gefahren ein?
- d) Werden Angrenzer bei Schäden angemessen entschädigt? Bei wem liegt die Beweispflicht?
- e) Warum werden die Borkenkäfer-Pufferstreifen nicht grundsätzlich von 500 m auf 1.000 m erhöht?
- f) Beim jetzigen Erweiterungsprozess wurden bisherige Managementflächen zwecks besserer Gefahrenabwehr in die Obhut von ForstBW gegeben. Dies war sehr zweckmäßig.
- g) Warum ist es nicht möglich, naturschutzfachliche Ziele auch in einem Waldschutzgebiet gem. § 32 LWaldG (z. B. Schonwald) zu erreichen?
- h) In der Pressearbeit des NLP wird immer dargestellt, dass nur die NLP-Fläche stillgelegt sei. Dies seien nur 0,7 %. Tatsächlich sind aber grob geschätzt rd. 25 % der Wälder in Ba-Wü stillgelegt bzw. außer Nutzung, z. B. im Alt- und Totholzkonzept von ForstBW, in Kommunalwaldungen, in anderen Schutzgebieten sowie bei Ökokontoflächen im Wald usw. Wie viel Waldflächen sind in Ba-Wü tatsächlich stillgelegt bzw. außer Nutzung?

---

### **A2) Die angrenzenden Kommunen und Waldbesitzer sind unzufrieden mit dem hoheitlichen Umgang der NLP-Verwaltung mit ihnen und kritisieren die fehlende Transparenz.**

Folgende Fragen/Bitten ergeben sich:

- a) Gibt es bei der NLP-Verwaltung Richtlinien, wie angrenzende Kommunen und Waldbesitzer über für sie relevante Vorgänge zu informieren sind? Wie werden sie eingebunden?

- b) Warum sind Sitzungen des NLP-Rats und -Beirats grundsätzlich nicht öffentlich?
- c) Die kommunalen und privaten Vertreter im NLP-Rat und -Beirat haben keine Mehrheit bei Entscheidungsprozessen. Zugunsten der regionalen Akzeptanz sollte dies künftig möglich sein. Ist das künftig vorgesehen?
- d) Zur Trennung von Legislative und Exekutive fordern wir, dass die Verwaltung von NLP-Rat und -Beirat bei einem beteiligten Landratsamt angesiedelt wird.
- e) NLP-Leiter Schlund behauptet in der Presse (Offenburger Tagblatt vom 18.12.2024): „Umfragen zufolge habe der NLP einen Zuspruch von über 90 % und in der Region auch von über 80 %.“ Wie kommt Herr Schlund zu solchen Zahlen?

### **A3) Fiskalisches und organisatorisches Controlling**

Bei den laufenden Grundstücksverhandlungen mit der Murgschifferschaft hält sich hartnäckig das Gerücht, der derzeit geplante Zusammenschluss würde das Land rd. 100 Mio. € (Verkauf von Anteilen, Vermögensverlust usw.) kosten. Eine Gegendarstellung ist bisher nicht erschienen. Bei den Tauschverhandlungen werde bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt, ob windkrafttaugliche bzw. genehmigungsfähige Windenergiestandorte getauscht werden. Angesichts der hohen Pächterlöse von 100.000 € pro Jahr und mehr pro Windrad wäre das nicht verständlich.

Gemäß beigefügter Zusammenstellung kostet der Nationalpark pro Jahr rd. 10 Mio. €. Der Haushalt 2024 weist 109 Vollzeitstellen aus, davon sind 19 Beamtenstellen im höheren Dienst (A13–A16) und 30 Beamtenstellen im gehobenen Dienst (A10–A13). Die Stellen werden von 160 bis 170 Personen wahrgenommen. Ehrenamtliche Ranger sind in diesen Zahlen nicht erfasst. Die Petenten halten diese Kosten- und Personalsituation für nicht angemessen.

Folgende Fragen ergeben sich daraus:

- a) Der mögliche Tauschpartner Murgschifferschaft hat immer, auch öffentlich, verkündet, nur zu tauschen, wenn für sie ein sehr gutes Geschäft dabei herauspringt. Wie stark weichen die Tauschwerte von den Verkehrswerten ab? Wie hoch liegen die Vermögensverluste des Landes beim jetzigen Verhandlungsstand?
- b) Gehen beim geplanten Tausch genehmigungsfähige Windkraftstandorte vom Land an die Murgschifferschaft?
- c) Gibt es bei der NLP-Verwaltung einen konkreten Aufgaben-/Stellenbeschreibungsplan?
- d) Der Nationalpark Schwarzwald ist ein ausgesprochener Waldnationalpark. Daher ist es wichtig, dass Forstwissenschaftler paritätisch an den Führungsaufgaben beteiligt sind. Diese ursprünglich praktizierte Parität hat sich zugunsten einer rein biologischen Führungsarbeit verändert. Ist es vorgesehen, künftig auch wieder einen Forstwissenschaftler in die zentrale Führungsaufgabe zu berufen?
- e) Gibt es ein Aufgaben- und Finanzcontrolling? Wer übt dies aus? Wie wird die Öffentlichkeit darüber informiert?
- f) Unterliegt die NLP-Verwaltung auch der Kontrolle durch den Rechnungshof? Wenn ja, wurde die NLP-Verwaltung schon einmal überprüft?

### **A4) Fragen zu Forschungsaufgaben**

Es steht außer Zweifel, dass eine geringe Waldfläche zur Begutachtung und zu Forschungszwecken stillgelegt werden soll. Dies ist u. E. in Ba-Wü ausreichend erfolgt. Es sind

ja nicht nur die Nationalparks, die zu diesem Zweck erforscht werden. Es gibt in Ba-Wü derzeit auch 109 Bannwälder mit einer Fläche von rd. 7.000 ha, die genau für diese Aufgaben ausgewiesen wurden. Auch in anderen Schutzgebieten wird waldökologische Forschung betrieben.

Folgende Fragen ergeben sich:

- a) Welche Forschungsinstitute befassen sich in Ba-Wü mit waldökologischen Fragen? Gibt es hierzu zur Vermeidung von Doppelforschung ein Forschungsnetzwerk?
- b) Werden Forschungsergebnisse in Ba-Wü mit entsprechender Forschung in anderen Nationalparks in Deutschland verglichen? Gibt es Synergieeffekte? Wie wird Doppelforschung vermieden?
- c) Gibt es vergleichende Forschungen zu naturnahen Wirtschaftswäldern?

---

### **A5) Ökologisch-wirtschaftliche Fragen**

Hohe CO<sup>2</sup>-Emissionen belasten bekanntlich unser Klima. Es ist unbestritten, dass durch die Holzproduktion im Wald eine deutliche CO<sup>2</sup>-Reduktion erfolgt. Durch die Verwendung als Bauholz werden große CO<sup>2</sup>-Mengen gebunden. Trotzdem werden bei einer NLP-Erweiterung weitere Waldflächen in der Region stillgelegt. Es wird dabei nicht berücksichtigt, dass der Forschungs- und ökologische Nutzen mit zunehmender NLP-Fläche exponentiell abnimmt. Diskutiert wird auch nicht, ob die zahlreichen holzwirtschaftlichen Familienbetriebe des Nordschwarzwaldes nachhaltig mit ausreichend heimischem Rundholz versorgt werden können.

Folgende Fragen ergeben sich:

- a) Welche zusätzlichen Forschungsergebnisse oder andere NLP-Ziele werden durch eine Erweiterung des NLP erwartet?
- b) Wie werden bei einer Erweiterung des NLP die Vorteile der CO<sup>2</sup>-Reduktion durch den bisherigen Wirtschaftswald ausgeglichen?
- c) Ist bei einer NLP-Erweiterungsplanung die Versorgung der zahlreichen holzwirtschaftlichen Familienbetriebe mit ausreichend regionalem Rundholz sichergestellt?
- d) Wird die Holzbauoffensive Baden-Württembergs durch immer mehr Waldstilllegungen gefährdet?
- e) Ist bei einer NLP-Erweiterung mit weiteren Personaleinstellungen bei der NLP-Verwaltung zu rechnen?

---

### **B) Einrichtung von durch ForstBW betreuten Waldentwicklungs- /Borkenkäfermanagementzonen**

Sofern die Prüfung der unter Ziffer A beschriebenen Belange eine Erweiterung grundsätzlich zulässt, fordern wir die Einrichtung einer größeren Waldentwicklungs-/ Borkenkäfermanagementzone links und rechts des Langenbach- und Schönmüntzals sowie einer entsprechenden Zone um Erbersbronn. Diese Flächen sind als von ForstBW betreute Waldentwicklungs- und Borkenkäfermanagementzonen auszuweisen (auf der NLP-Erweiterungskarte Entwurf Stand 15.01.2025 sind solche Flächen schwarz schraffiert).

Damit wird auf jeden Fall die Gefahr minimiert, dass eine riesige, ununterbrochene dürre Schadfläche von Obertal bis Baden-Baden entsteht. Eine solch ausgedehnte Schadfläche würde das Landschaftsbild des Nordschwarzwaldes nachhaltig grundlegend negativ verändern.

Diese Managementzonen garantieren nicht nur den in diesen Tälern lebenden Bürgern eine lebenswerte Heimat, sondern sichern auch ein für den Tourismus akzeptables Landschaftsbild. Gleichzeitig werden Waldbrand- und Hochwassergefahren deutlich reduziert.

Die von ForstBW betreuten Managementzonen gewährleisten grundsätzlich die Ziele des Nationalparks. Im Übrigen bieten sich dadurch gute Vergleichsmöglichkeiten für die Forschung, z.B. hinsichtlich der Artenvielfalt in- und außerhalb des Nationalparks.

Da der NLP und die von ForstBW betreuten Managementzonen in Staatsbesitz sind, können sich keine unüberbrückbaren Meinungsunterschiede ergeben.

Anmerkung: Der Zusammenschluss war grundsätzlich keine Absprache in der grün-schwarzen Koalitionsvereinbarung, dort heißt es: „Wir erweitern und entwickeln den Nationalpark Schwarzwald“. Das Ziel eines Zusammenschlusses wurde jedoch von der NLP-Verwaltung von Anfang an so in der Öffentlichkeit propagiert.

---

### **C) Resümee**

Sofern die Lösung B zum Tragen kommt, stellen wir fest, dass der NLP mit den von ForstBW betreuten Borkenkäfermanagement- und Waldentwicklungszonen eine Erweiterung um mehrere tausend Hektar erfährt.

Neben den ausgewiesenen Kern- und Entwicklungszonen (auf der Karte dunkel- und hellgrün dargestellt) dienen ausdrücklich auch die nachgenannten Flächen den Zielen des NLP:

1. Zukünftige Bewirtschaftung ForstBW: Borkenkäfermanagement/Waldentwicklung (auf Karte schwarz schraffiert)
2. Bestehende Bewirtschaftung ForstBW: Borkenkäfermanagement/Waldentwicklung (gelb schraffiert)
3. Zukünftige Bewirtschaftung Nationalpark: Borkenkäfermanagement/Waldentwicklung (rot schraffiert)
4. Zukünftiges naturbezogenes Management (orange schraffiert)
5. Zukünftige Flächen mit freiem Betretungsrecht (gelb schraffiert). Diese auf der Entwurfskarte gelb schraffierten Flächen sollen gem. unserem Vorschlag unter Ziff. B als von ForstBW betreute Waldentwicklungs- und Borkenkäfermanagementzonen ausgewiesen werden.

Wir bitten um Mitteilung der Größe (ha) der genannten, für die NLP-Ziele dienenden Flächen.

**Wir betonen ausdrücklich, dass mit der Umsetzung der in dieser Petition aufgeführten Vorschläge das in der grün-schwarzen Koalitionsvereinbarung genannte Ziel – eine Erweiterung des NLP – voll erreicht ist.**

Wir danken im Voraus für eine fundierte Prüfung unserer Petitionsanliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Braun  
Gemeinderat von Forbach



Manuel Echte  
Gemeinderat von Nordrach, Vizepräsident Deutscher Sägewerksverband

Matthias Fischer  
Ortsvorsteher von Oppenau - Lierbach



Christine Günter  
Ortsvorsteherin von Baiersbronn - Schön Münzsch



Maike Weiss  
Gemeinderätin von Baiersbronn



Martin Zepf  
Hotelier in Baiersbronn - Hinterlangenbach